

**Förderverein für den Sport im SV Börnsen von 1948 e.V.**

**BEITRAGSORDNUNG:**

Gem. Satzung des Förderverein für den Sport im SV Börnsen

Von 1948 e.V. wird von den Mitgliedern ein Mitgliedsbeitrag erhoben.

Die Höhe des Mitgliedsbeitrags wird durch die Mitgliederversammlung festgelegt.

Die Mitgliederversammlung hat am 12.07.2016 dazu beschlossen:

1. Eine Aufnahmegebühr für den Vereinsbeitritt wird nicht erhoben
2. Der Jahresbetrag beträgt 48,-- Euro
3. Der Betrag wird vom Mitglied überwiesen

Der Mitgliedsbeitrag ist ein Jahresbeitrag und ist auch bei Eintritt im Gründungsjahr oder während der Geschäftsjahre in voller Höhe mit dem Eintritt fällig.

In den folgenden Geschäftsjahren ist der Beitrag jeweils im Voraus fällig bis zum 31.01. des Jahres.